

Städtisches Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Leverkusen



Leistungsbewertungskonzept

Stand: 18.09.2023



Leistungsbewertungskonzept

1	Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	3
1.1	Grundsätze der Leistungsbewertung nach dem Schulgesetz, gültig für jede Schule	4
1.2	Grundsätze der Leistungsbewertung nach der Allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK), gültig für jedes Berufskolleg	6
2	Leistungsbewertung am Städtischen Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Leverkusen	8
2.1	Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Anlage A	9
2.1.1	Ausbildungsvorbereitung	9
2.1.2	Bankkaufleute	10
2.1.3	Fachkräfte für Lagerlogistik	12
2.1.4	Fachkräfte und Servicekräfte für Schutz und Sicherheit	14
2.1.5	Fachlageristin/Fachlagerist	17
2.1.6	Industriekaufleute	19
2.1.7	Internationale Förderklasse	21
2.1.8	Kaufleute für Büromanagement	22
2.1.9	Kaufleute im Einzelhandel / Verkäuferinnen und Verkäufer	25
2.1.10	Medizinische Fachangestellte	27
2.1.11	Zahnmedizinische Fachangestellte (auslaufend)	31
2.1.12	Zahnmedizinische Fachangestellte (ab 2022)	33
2.2	Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Anlage B	35
2.2.1	Handelsschule Typ I	35
2.2.2	Handelsschule Typ II	37
2.3	Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Anlage C	39
2.3.1	Fachoberschule	39
2.3.2	Höhere Handelsschule	46
2.4	Leistungsbewertung in der Anlage D Wirtschaftsgymnasium	52
2.5	Leistungsbewertung in der Anlage E Fachschule für Wirtschaft	59

1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Schrift richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Betriebe und Erziehungsberechtigte.

Rechtsgrundlagen der Notengebung sind die §§ 48 ff Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (SchulG) in Verbindung mit § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK, Allgemeiner Teil) in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für die Leistungsbewertung im benoteten Fach. Besonderheiten für die Beruflichen Gymnasien finden sich in §§ 8 – 11 APO-BK, Anlage D.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Beurteilungsgrundlage sind hierbei alle in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.

Die Bildungsgangkonferenz benennt die Fächer, in welchen schriftliche Arbeiten zu schreiben sind und legt Anzahl, Art und Umfang der Leistungsnachweise sowie Kriterien für die Leistungsbewertung fest. Hierbei ist zu beachten, dass die schriftliche Arbeit (in der Regel 30 – 90 Minuten) von einer „kurzen schriftlichen Übung“ (maximal 30 Minuten sowie begrenzter Themenbereich) zu unterscheiden ist.

Die Leistungsnote des einzelnen Faches ist von der einzelnen Fachlehrkraft zu verantworten. Die Note wird in der Zeugniskonferenz vom einzelnen Fachlehrer vorgeschlagen und durch die Zeugniskonferenz verabschiedet.

1.1 Grundsätze der Leistungsbewertung nach dem Schulgesetz, gültig für jede Schule

Das Schulgesetz macht für die Notengebung folgende Vorgaben:

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

1.2 Grundsätze der Leistungsbewertung nach der Allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK), gültig für jedes Berufskolleg

Die Leistungsbewertung richtet sich im einzelnen Fach konkret nach den Vorgaben des § 8 der APO-BK; Allgemeiner Teil. Danach gilt für die Leistungsbewertung grundsätzlich Folgendes:

1. In den Vorgaben zu den einzelnen Bildungsgangbereichen der APO-BK (Anlagen A, B, C, D; E) sowie für die Richtlinien und Lehrpläne der einzelnen Fächer ergeben sich die konkreten Verfahrensvorschriften für jedes Fach.
2. Es gibt Fächer mit schriftlichen Arbeiten und Fächer ohne schriftliche Arbeiten nach den Vorgaben für die einzelnen Bildungsgänge
3. In Fächern mit schriftlichen Arbeiten gilt generell, dass die Leistungsnoten aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ höchstens die Hälfte aller Leistungsnoten ausmachen.
4. In den Fächern ohne schriftliche Arbeiten darf nicht nur die mündliche Mitarbeit im Unterricht in die Leistungsnote einfließen. Die Leistungsbewertung muss vielmehr aufgrund einer Vielzahl möglicher Leistungsmerkmale erbracht werden. Das sind insbesondere: Referate, Projektarbeiten, Protokolle, kurze schriftliche Übungen bis zu einer halben Stunde und praktische Leistungen.
5. Darüber hinaus ist zu beachten, dass in allen Fächern die Förderung der deutschen Sprache zum Bildungsauftrag der Schule gehört. Deswegen werden häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache bei der Festlegung der Noten angemessen berücksichtigt. Dabei werden im Einzelfall das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt.

Die Beurteilung richtet sich an folgenden Grundsätzen aus:

Verwaltungsvorschriften zu § 8 APO-BK, Allgemeiner Teil

- 8.1.1 Im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten "sollen die durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Arbeiten zur Leistungsfeststellung (Klassenarbeiten, Kursarbeiten, Klausuren) gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Die Arbeiten sollen entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler in der Regel vorher angekündigt werden. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Arbeiten, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden.*
- 8.1.2 Hausaufgaben, die lediglich zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.*
- 8.2.1 In den schriftlichen Prüfungsfächern sind schriftliche Arbeiten zu fertigen. Sie sollen zu den Prüfungsbedingungen hinführen. In den übrigen Fächern können schriftliche Arbeiten gefertigt werden.*
- 8.2.2 In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten in der Regel gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet.*

- 8.2.3 *Schriftliche Arbeiten dauern 30 bis 90 Minuten. Zur Prüfungsvorbereitung können sie bis zur Dauer der schriftlichen Prüfung verlängert werden. Fächerübergreifende schriftliche Arbeiten sind möglich. Bei diesen Arbeiten kann die Höchstdauer überschritten werden. Für jedes der beteiligten Fächer ist eine Leistungsnote auszuweisen.*
- 8.2.4 *In den Fächern ohne schriftliche Arbeiten, insbesondere in dem Fach Projektarbeit, bildet der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ die Grundlage der Bewertung. Zum Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gehören z. B. mündliche Mitarbeit, kurze schriftliche Übungen, Berichte, Fachgespräche, Protokolle, praktische Leistungen, Referate.*
- 8.2.5 *Leistungen, die im Zusammenhang mit Gemeinschaftsleistungen erbracht werden, können einbezogen werden, wenn sie der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler als eigene Leistung zuzuordnen sind.*
- 8.2.6 *Verschiedenartige Leistungen aus dem Beurteilungsbereich "sonstige Leistungen" sind mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammenzufassen, den Schülerinnen und Schülern bekannt zu geben und in der „Liste der Leistungsnoten“ zu dokumentieren.*
- Im Beurteilungsbereich "schriftliche Arbeiten" führt jede schriftliche Arbeit zu einer eigenständigen Leistungsnote.*
- Für die Feststellung einer Zeugnisnote sind mindestens zwei Leistungsnoten erforderlich.*
- Die Leistungsnoten aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ sollen höchstens die Hälfte aller Leistungsnoten ausmachen.*
- 8.2.7 *Die Bildungsgangkonferenz trifft die Festlegungen (insbesondere die Benennung der Fächer mit schriftlichen Arbeiten sowie Festlegungen über Anzahl, Art und Umfang der Leistungsnachweise sowie Kriterien der Leistungsbewertung), die der Eigenart des Bildungsganges und der Organisationsform des Unterrichts entsprechen. Soweit Fachkonferenzen Festlegungen getroffen haben, sind diese angemessen zu berücksichtigen.*
- 8.2.8 *Zu Beginn eines Schuljahres informieren die in dem Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über die Art der geforderten Leistungen im Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich sonstige Leistungen“. Etwa in der Mitte des Beurteilungszeitraumes unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über den bisher erreichten Leistungsstand und machen die Unterrichtung aktenkundig. Die jederzeitige Auskunftspflicht über den Leistungsstand bleibt unberührt.*

2 Leistungsbewertung am Städtischen Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Leverkusen

Die konkreten Vereinbarungen unserer Schule für die einzelnen Fächer und Bildungsgänge werden in den folgenden Ausführungen dargestellt.

Dabei sind die Ausführungen geordnet nach den verschiedenen Bildungsgängen der Schule:

Anlage A: Bildungsgänge der Berufsschule

Anlage B: Bildungsgänge der Beruflichen Grundbildung und der mittleren Bildungsabschlüsse

Anlage C: Bildungsgänge mit erweiterten beruflichen Kenntnissen und der Fachhochschulreife

Anlage D: Bildungsgänge zur Allgemeinen Hochschulreife

Anlage E: Bildungsgänge der Fachschule

In allen Bereichen erfolgt eine Gliederung nach Fächern mit Klausuren und Fächern mit ausschließlich sonstigen Leistungen.

Wir wollen mit dieser Schrift Klarheit über die Leistungsbewertung an unserer Schule schaffen. Die folgenden Ausführungen geben den Stand der beschlussfassenden Gremien zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 wieder. Änderungen können nur auf der Basis der schulrechtlichen Vorschriften und der Beschlüsse der Bildungsgangkonferenzen erfolgen.

Die Ausführungen dienen der einheitlichen Umsetzung der Bewertungsgrundsätze am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung. Unabhängig von den speziellen Regelungen hinsichtlich der Leistungsbewertung in den einzelnen Bereichen und Bildungsgängen gelten die folgenden Vereinbarungen als verbindlich:

- Die Termine von Klassenarbeiten werden frühzeitig und verlässlich angekündigt.
- In jedem Fach werden die Kriterien für die Leistungsanforderungen den Schülerinnen und Schülern vor dem Leistungsnachweis bekannt gegeben. Der Notenspiegel kann der Lerngruppe mitgeteilt werden.
- Leistungskommentare unter Klassenarbeiten enthalten individualisierte Arbeitshilfen oder die Lehrkraft gibt im persönlichen Gespräch die notwendigen Hinweise.
- Die Aufgabenformen sind mehrfach im Vorfeld der Leistungsbewertung praktiziert worden; dabei haben die Schülerinnen und Schüler exemplarische Aufgabenlösungen erhalten, nach deren Maßstab und Muster sie üben konnten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind darüber informiert, aus welchen Elementen sich Leistungen der sonstigen Mitarbeit zusammensetzen können und welche Gewichtung sie bei der Zensurenermittlung haben.

2.1 Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Anlage A

2.1.1 Ausbildungsvorbereitung

Für den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung wurde folgender einheitlicher Bewertungsmaßstab für alle schriftlichen Leistungsnachweise festgelegt:

sehr gut	100 % - 90 %
gut	89 % - 75 %
befriedigend	74 % - 60 %
ausreichend	59 % - 45 %
mangelhaft	44 % - 30 %
ungenügend	29 % - 0 %

Weiterhin wird die Umsetzung des § 8 (3) der APO-BK -Deutsch als Unterrichtsprinzip vereinbart

- Antworten werden grundsätzlich in ganzen Sätzen eingefordert
- Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden festgestellt und mit der Herabsetzung um max. eine Notenstufe berücksichtigt.

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung: Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote mindestens 50 % ausmachen.

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise in der Ausbildungsvorbereitung

Fach	Wochenstunden	Klassenarbeiten	SL-Noten
Geschäftsprozesse im Unternehmen	2	2	2
Gesamtwirtschaftliche Prozesse	1	2	2
Personalbezogene Prozesse	1	2	2
Mathematik	2	2	2
Deutsch	2	2	2
Englisch	1	2	2
Politik	1	2	2
Religionslehre	1	-	2
Sport	2	-	4
Differenzierung Deutsch	1	-	2
Differenzierung Datenverarbeitung	1	-	2

2.1.2 Bankkaufleute

Für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs Bankkaufleute sind folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Kontoführung und Vermögensaufbau	in Anlehnung an das IHK-Schema
Finanzierung und Darlehen	in Anlehnung an das IHK-Schema
Wirtschafts- und Sozialprozesse	in Anlehnung an das IHK-Schema
Steuerung und Kontrolle	in Anlehnung an das IHK-Schema
Fremdsprachliche Kommunikation	in Anlehnung an das IHK-Schema
Differenzierungsfach Allfinanz	in Anlehnung an das IHK-Schema
Religionslehre	in Anlehnung an das IHK-Schema
Politik/Gesellschaftslehre	in Anlehnung an das IHK-Schema
Deutsch/Kommunikation	in Anlehnung an das IHK-Schema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe ***

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Fach	Klassenarbeiten	SL-Noten
Kontoführung und Vermögensaufbau*	2	2
Finanzierung und Darlehen*	2	2
Wirtschafts- und Sozialprozesse*	2	2
Steuerung und Kontrolle*	2	2
Fremdsprachliche Kommunikation	0	2
Differenzierungsfach Allfinanz**	0	2
Religionslehre	0	2
Politik/Gesellschaftslehre	1	2
Deutsch/Kommunikation	0	2
Sport/Gesundheitsförderung***	0	2

* In den prüfungsrelevanten Fächern besteht die SL-Note aus einem Test sowie einer Note für die mündliche Beteiligung im Unterricht.

** Das Differenzierungsfach „Allfinanz“ wird zweistündig in allen Blöcken unterrichtet und damit bewertet mit den nachfolgenden Bemerkungen. Eine Benotung erfolgt im Differenzierungsbereich erst ab einem Stundenvolumen von 40 Unterrichtsstunden pro Schuljahr. Die Note steht auf dem jeweiligen Jahresendzeugnis und auf dem Abschlusszeugnis (setzt sich zusammen aus M2 und O1). Die Auszubildenden müssen darüber informiert werden.

Bemerkungen für die Fächer des Differenzierungsbereichs:
mit großem Erfolg; mit gutem Erfolg; mit Erfolg; teilgenommen

*** Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Arbeiten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“. Je Halbjahr gibt es zwei inhaltliche Schwerpunkte (Fachkompetenzen).

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.3 Fachkräfte für Lagerlogistik

Auf der Bildungsgangkonferenz wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Lagerlogistische Prozesse (LGP)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Organisation des Güterumschlags (OGU)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Wirtschafts- und Betriebslehre (WBL)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Betriebliche Werteprozesse (BWP)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Datenverarbeitung (DV)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Englisch (EN)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Deutsch/Kommunikation (D)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Religionslehre (REL)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Politik/Gesellschaftslehre (PK)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Sport/Gesundheitsförderung (SP)	siehe *
Differenzierung Verkehrsgeographie /VGeo)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Differenzierung Lagerlogistische Vertiefung (Diff LLP)	
Differenzierung Wirtschafts- und Betriebslehre Vertiefung (Diff Wiso)	

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Fach	Klassenarbeiten	SL-Noten
Lagerlogistische Geschäftsprozesse	4	4
Organisation des Güterumschlags	2/3	2/3
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	1
Betriebliche Werteprozesse	2	2
Datenverarbeitung	1	2
Englisch	2	2
Deutsch/Kommunikation	2	2
Religionslehre	-	2
Politik/Gesellschaftslehre	-	2
Sport/Gesundheitsförderung	-	4
Differenzierung Verkehrsgeographie	-	2
Differenzierung Lagerlogistische Prozesse	-	2
Differenzierung Wirtschafts- und Betriebslehre	-	2

* Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.4 Fachkräfte und Servicekräfte für Schutz und Sicherheit

Auf der Bildungsgangkonferenz wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation (GBO)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Rechtsvorschriften und deeskalierendes Handeln (RVH)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Schutzmaßnahmen und Sicherheitstechnik (SST)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Fremdsprachliche Kommunikation (Englisch)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Deutsch/Kommunikation	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Religionslehre	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Politik/Gesellschaftslehre	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe *
Differenzierung Recht	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Differenzierung Sicherheitskonzept	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Differenzierung Datenverarbeitung	in Anlehnung an d. IHK-Schema

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Unterstufe

Fach	Klassenarbeiten	SL-Noten
Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation (GBO)	2	2
Rechtsvorschriften und deeskalierendes Handeln (RVH)	2	2
Schutzmaßnahmen und Sicherheitstechnik (SST)	2	2
Fremdsprachliche Kommunikation (Englisch)	0	2
Deutsch/Kommunikation	0	2
Religionslehre	0	2
Sport	0	2
Politik	0	2
Differenzierung Recht	0	2

Mittelstufe

Fach	Klassenarbeiten	SL-Noten
Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation (GBO)	2	2
Rechtsvorschriften und deeskalierendes Handeln (RVH)	2	2
Schutzmaßnahmen und Sicherheitstechnik (SST)	1 + 1 Facharbeit	2
Fremdsprachliche Kommunikation (Englisch)	0	2
Deutsch/Kommunikation	0	2
Religionslehre	0	2
Sport	0	2
Politik	0	2
Differenzierung Recht	0	2
Differenzierung Kommunikation	0	2

Oberstufe

Fach	Klassenarbeiten	SL-Noten
Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation (GBO)	2	2
Rechtsvorschriften und deeskalierendes Handeln (RVH)	1	2
Schutzmaßnahmen und Sicherheitstechnik (SST)	2	2
Fremdsprachliche Kommunikation (Englisch)	0	2
Deutsch/Kommunikation	0	2
Religionslehre	0	2
Sport	0	2
Politik	0	2
Differenzierung Sicherheitskonzept	0	2
Differenzierung Datenverarbeitung	0	2

*** Sport/Gesundheitsförderung**

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.5 Fachlageristin/Fachlagerist

Auf der Bildungsgangkonferenz wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Lagerwirtschaftliche Prozesse (LGP)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Betriebliche Güterorganisation (OGU)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Wirtschafts- und Betriebslehre (WBL)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Datenverarbeitung (DV)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Englisch (EN)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Deutsch/Kommunikation (D)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Religionslehre (REL)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Politik/Gesellschaftslehre (PK)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Sport/Gesundheitsförderung (SP)	siehe *
Differenzierung Verkehrsgeographie /VGeo)	in Anlehnung an d. IHK-Schema
Differenzierung Lagerlogistische Vertiefung (Diff LLP)	
Differenzierung Wirtschafts- und Betriebslehre Vertiefung (Diff Wiso)	

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Fach	Klassenarbeiten	SL-Noten
Lagerlogistische Prozesse	4	4
Organisation des Güterumschlags	2/3	2/3
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	1
Datenverarbeitung	1	2
Englisch	2	2
Deutsch/Kommunikation	2	2
Religionslehre	-	2
Politik/Gesellschaftslehre	-	2
Sport/Gesundheitslehre	-	4
Differenzierung Verkehrsgeographie	-	2
Differenzierung Lagerlogistische Prozesse	-	2

* Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.6 Industriekaufleute

Auf der Bildungsgangkonferenz der Industriekaufleute wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Wirtschafts- und Sozialprozesse	in Anlehnung an das IHK- Schema
Geschäftsprozesse 1+2 (Unterstufe)	in Anlehnung an das IHK- Schema
Geschäftsprozesse 1+2+3 (Mittel-/Oberstufe)	in Anlehnung an das IHK- Schema
Datenverarbeitung (Unterstufe)	in Anlehnung an das IHK- Schema
Steuerung und Kontrolle 1 + 2	in Anlehnung an das IHK- Schema
Englisch	in Anlehnung an das IHK- Schema
Politik/Gesellschaftslehre	in Anlehnung an das IHK- Schema
Deutsch/Kommunikation	in Anlehnung an das IHK- Schema
Unternehmensressourcenplanung ERP	in Anlehnung an das IHK- Schema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe *

IHK-Schema:

Englisch:

100 – 92 %	1	100 - 89 %
91 – 81 %	2	88 - 74 %
80 – 67 %	3	73 - 59 %
66 – 50 %	4	58 - 44 %
49 – 30 %	5	43 - 25 %
0 – 29 %	6	0 - 24 %

Auf der Bildungsgangkonferenz wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Fach	Klassenarbeiten	SL-Noten
Wirtschafts- und Sozialprozesse	2	2
Geschäftsprozesse 1+2 (Unterstufe)	2	4
Geschäftsprozesse 1 + 2 + 3	4	6
Datenverarbeitung (Unterstufe)	1	2
Steuerung und Kontrolle 1 + 2	2	4
Englisch	0	2
Religion	0	2
Politik/Gesellschaftslehre	1	1
Deutsch/Kommunikation	0	2
Sport/Gesundheitsförderung	0	2
Unternehmensressourcenplanung ERP	1	2

Jeweils 1 SL-Note setzt sich aus 2 Teilleistungen zusammen.

* Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.7 Internationale Förderklasse

Für den Bildungsgang Internationale Förderklasse wurde folgender einheitlicher Bewertungsmaßstab für alle schriftlichen Leistungsnachweise festgelegt:

sehr gut	100 % - 90 %
gut	89 % - 75 %
befriedigend	74 % - 60 %
ausreichend	59 % - 45 %
mangelhaft	44 % - 30 %
ungenügend	29 % - 0 %

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Fach	Wochenstunden	Klassenarbeiten	SL-Noten
Betriebswirtschaftslehre	8	4	4*
Deutsch/Kommunikation	12	4	4
Mathematik	2	2	2
Englisch	2	2	2
Politik	2	2	2
Religionslehre	2	-	2
Sport**	2	-	2
Diff. Deutsch als Fremdsprache	2	2	2
Differenzierung Datenverarbeitung	1	2	2

* im 2. Halbjahr: 1 sonstige Leistung = 1 Praktikumsbericht

** Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.8 Kaufleute für Büromanagement

Auf der Bildungsgangkonferenz Bürokaufleute wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Geschäftsprozesse	in Anlehnung an das IHK-Schema
Büroprozesse	in Anlehnung an das IHK-Schema
Steuerung und Kontrolle	in Anlehnung an das IHK-Schema
Englisch (Fremdsprachliche Kommunikation)	in Anlehnung an das IHK-Schema
Datenverarbeitung – MS Word	in Anlehnung an das IHK-Schema
Datenverarbeitung – MS Excel	in Anlehnung an das IHK-Schema
Datenverarbeitung – ERP	in Anlehnung an das IHK-Schema
Religionslehre	in Anlehnung an das IHK-Schema
Politik/Gesellschaftslehre	in Anlehnung an das IHK-Schema
Deutsch/Kommunikation	in Anlehnung an das IHK-Schema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe *

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

In Anlehnung an die APO-BK erfolgen in den schriftlichen Prüfungsfächern schriftliche Arbeiten. Sie sollen zu den Prüfungsbedingungen hinführen. In den übrigen Fächern können schriftliche Arbeiten gefertigt werden. Schriftliche Arbeiten dauern 30 bis 90 Minuten. Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten richtet sich an die zu erteilende Wochenstundenanzahl.

Auf der Bildungsgangkonferenz wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Fach	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistung
Berufsbezogener Bereich		
Geschäftsprozesse 1	Unterstufe: 2 Mittelstufe: 2	Unterstufe: 2 Mittelstufe: 2
Geschäftsprozesse 2	Unterstufe: 2 Mittelstufe: 0 Oberstufe: 1	Unterstufe: 2 Mittelstufe: 2 Oberstufe: 1
Büroprozesse 1	Unterstufe: 1 Oberstufe: 1	Unterstufe: 1 Oberstufe: 1
Büroprozesse 2	Unterstufe: 2 Mittelstufe: 2 Oberstufe: 1	Unterstufe: 2 Mittelstufe: 2 Oberstufe: 1
Steuerung und Kontrolle 1	Oberstufe: 2	Oberstufe: 2
Steuerung und Kontrolle 2	Mittelstufe: 2 Oberstufe: 2	Mittelstufe: 2 Oberstufe: 2
Englisch (Fremdsprachliche Komm.)	Mittelstufe: 0	Mittelstufe: 2
Differenzierungsbereich		
Datenverarbeitung – MS Word	Unterstufe: 1 Mittelstufe: 1	Unterstufe: 1 Mittelstufe: 1
Datenverarbeitung – MS Excel	Unterstufe: 1 Mittelstufe: 1	Unterstufe: 1 Mittelstufe: 1
Datenverarbeitung – ERP	Oberstufe: 1	Oberstufe: 2
Berufsübergreifender Bereich		
Deutsch/Kommunikation	Unterstufe: 0 Oberstufe: 0	Unterstufe: 3 Oberstufe: 2
Religionslehre	Unterstufe: 0 Mittelstufe: 0	Unterstufe: 2 Mittelstufe: 2
Sport/Gesundheitsförde- rung	Mittelstufe: 0 Oberstufe: 0	Mittelstufe: 2 Oberstufe: 2
Politik	Unterstufe: 0 Oberstufe: 0	Unterstufe: 2 Oberstufe: 2

* Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.9 Kaufleute im Einzelhandel / Verkäuferinnen und Verkäufer

Auf der Bildungsgangkonferenz der Einzelhandelskaufleute wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Kundenkommunikation (KK)	in Anlehnung an das IHK-Schema
Warenwirtschaftliche Prozesse (WBK)	in Anlehnung an das IHK-Schema
Wirtschafts- und Sozialprozesse (WSP)	in Anlehnung an das IHK-Schema
Steuerung und Kontrolle (SUK)	in Anlehnung an das IHK-Schema
Datenverarbeitung (DV)	in Anlehnung an das IHK-Schema
Englisch (En)	in Anlehnung an das IHK-Schema
Religionslehre (Rel)	in Anlehnung an das IHK-Schema
Politik/Gesellschaftslehre (PK)	in Anlehnung an das IHK-Schema
Deutsch/Kommunikation (D)	in Anlehnung an das IHK-Schema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe *
Differenzierung Marketing	in Anlehnung an das IHK-Schema

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Unterstufe:

Fach	KK		WBP	WSP	D	PK	Rel	Sport
	LF 2	LF 3						
Klassenarbeit	2	2	2	2	0	0	0	0
Sonst. Leistung	2	2	2	2	2	2	2	2

Mittelstufe:

Fach	KK	WBP	WSP	SUK	D	PK	Rel	Sport	En
Klassenarbeit	2	2	2	2	0	0	0	0	0
Sonst. Leistung	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Oberstufe:

Fach	KK	WSP		SUK	D	PK	Rel	Di Ma	DiWSP
		LF 13	LF 14						
Klassenarbeit	2	2	1	2	0	0	0	0	0
Sonst. Leistung	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Jeweils 1 SL-Note setzt sich aus 2 Teilleistungen zusammen. Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Zahl der Leistungsnachweise in Abhängigkeit von den in den Lernfeldern angesetzten Stunden an.

* Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.10 Medizinische Fachangestellte

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung der Medizinischen Fachangestellten wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Medizinische Assistenz	in Anlehnung an das Kammerschema
Patientenbetreuung und Abrechnung	in Anlehnung an das Kammerschema
Praxismanagement	in Anlehnung an das Kammerschema
Wirtschafts- und Sozialprozesse	in Anlehnung an das Kammerschema
Englisch	in Anlehnung an das Kammerschema
Deutsch/Kommunikation	in Anlehnung an das Kammerschema
Politik/Gesellschaftslehre	in Anlehnung an das Kammerschema
Religion	in Anlehnung an das Kammerschema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe *
Differenzierung Datenverarbeitung	in Anlehnung an das Kammerschema
Differenzierung Patientenbetreuung	in Anlehnung an das Kammerschema
Differenzierung Kaufm. Themenfelder	in Anlehnung an das Kammerschema

Der Bewertungsmaßstab orientiert sich in allen Ausbildungsjahren am Schema der Ärztekammer.

Bewertungsschema der Ärztekammer:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Unterstufe

Fach	Klassenarbeiten		SL-Noten	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Medizinische Assistenz	1	1	2	2
Patientenbetreuung und Abrechnung	1	1	1	1
Wirtschafts- und Sozialprozesse	1	1	2	2
Praxismanagement	1	1	2	2
Deutsch/Kommunikation	0	1	1	1
Politik/Gesellschaftslehre	0	0	1	1
Religion	0	0	1	1
Differenzierung Datenverarbeitung	0	0	1	1
Differenzierung Patientenbetreuung	0	0	1	1

Mittelstufe

Fach	Klassenarbeiten		SL-Noten	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Medizinische Assistenz	1	1	2	2
Patientenbetreuung und Abrechnung	1	1	1	1
Wirtschafts- und Sozialprozesse	1	1	2	2
Praxismanagement	1	1	2	2
Englisch	1	0	1	1
Sport/Gesundheitsförderung	0	0	1	1
Differenzierung Patientenbetreuung	0	0	1	1

Oberstufe

Fach	Klassenarbeiten		SL-Noten	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Medizinische Assistenz	1	1	2	2
Patientenbetreuung und Abrechnung	1	1	1	1
Wirtschafts- und Sozialprozesse	1	1	2	2
Praxismanagement	1	1	2	2
Englisch	1	0	1	1
Deutsch/Kommunikation	0	1	1	1
Politik/Gesellschaftslehre	0	0	1	1
Religion	0	0	1	1
Diff. Kaufmännische Themenfelder	0	0	1	1
Differenzierung Patientenbetreuung	0	0	1	1

* Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.11 Zahnmedizinische Fachangestellte (auslaufend)

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Zahnmedizinische Assistenz	in Anlehnung an d. Kammerschema
Leistungsabrechnung	in Anlehnung an d. Kammerschema
Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen	in Anlehnung an d. Kammerschema
Praxismanagement	in Anlehnung an d. Kammerschema
Englisch	Bewertungsschema Englisch
Politik/Gesellschaftslehre	in Anlehnung an d. Kammerschema
Deutsch/Kommunikation	in Anlehnung an d. Kammerschema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe *
Religion	in Anlehnung an d. Kammerschema

Bewertungsschema der Zahnärztekammer

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Englisch:

100 – 89 %	1
88 – 74 %	2
73 – 59 %	3
58 – 44 %	4
43 – 24 %	5
0 – 23 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Fach	Klassenarbeiten	SL-Noten
Zahnmedizinische Assistenz	3	3
Leistungsabrechnung	2	2
Rechts- u. Wirtschaftsbeziehungen	2	2
Praxismanagement	1	1
Englisch	1	1
Religionslehre	0	2
Politik/Gesellschaftslehre	0	2
Deutsch/Kommunikation	0	2
Sport/Gesundheitsförderung	0	2

Jede SL-Note setzt sich aus zwei Teilleistungen zusammen. Anlage: Sport/Gesundheitsförderung

* Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.12 Zahnmedizinische Fachangestellte (ab 2022)

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten werden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Zahnmedizinische Assistenz	in Anlehnung an d. Kammerschema
Leistungsabrechnung	in Anlehnung an d. Kammerschema
Wirtschaftsbeziehungen und Praxismanagement	in Anlehnung an d. Kammerschema
Englisch	Bewertungsschema Englisch
Politik/Gesellschaftslehre	in Anlehnung an d. Kammerschema
Deutsch/Kommunikation	in Anlehnung an d. Kammerschema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe *
Religion	in Anlehnung an d. Kammerschema

Bewertungsschema der Zahnärztekammer

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Englisch:

100 – 89 %	1
88 – 74 %	2
73 – 59 %	3
58 – 44 %	4
43 – 24 %	5
0 – 23 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Fach	Klassenarbeiten	SL-Noten
Zahnmedizinische Assistenz	3	3
Leistungsabrechnung	2	2
Wirtschaftsbeziehungen u. Praxismanagement	2	2
Englisch	1	1
Religionslehre	0	2
Politik/Gesellschaftslehre	0	2
Deutsch/Kommunikation	0	2
Sport/Gesundheitsförderung	0	2

Jede SL-Note setzt sich aus zwei Teilleistungen zusammen. Anlage: Sport/Gesundheitsförderung

* Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.2 Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Anlage B

2.2.1 Handelsschule Typ I

Für den Bildungsgang Handelsschule wurde folgender einheitlicher Bewertungsmaßstab für alle schriftlichen Leistungsnachweise festgelegt:

sehr gut	100 % - 86 %
gut	85 % - 71 %
befriedigend	70 % - 56 %
ausreichend	55 % - 41 %
mangelhaft	40 % - 20 %
ungenügend	19 % - 0 %

Weiterhin wird die Umsetzung des § 8 (3) der APO-BK für Deutsch als Unterrichtsprinzip vereinbart:

- Antworten werden grundsätzlich in ganzen Sätzen eingefordert
- Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden festgestellt und mit der Herabsetzung um maximal eine Notenstufe berücksichtigt.

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:

Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote 50 % ausmachen.

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Fach	Klassenarbeiten	SL-Noten
Geschäftsprozesse im Unternehmen 1	4	4
Geschäftsprozesse im Unternehmen 2	4	4
Geschäftsprozesse im Unternehmen 3	4	4
Personalbezogene Prozesse	4	4
Gesamtwirtschaftliche Prozesse	4	4
Mathematik	4	4
Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Politik	-	4
Religionslehre	-	4

Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.2.2 Handelsschule Typ II

Für den Bildungsgang Handelsschule wurde folgender einheitlicher Bewertungsmaßstab für alle schriftlichen Leistungsnachweise festgelegt (Beschluss vom 31.01.2027):

sehr gut	100 % - 86 %
gut	85 % - 71 %
befriedigend	70 % - 56 %
ausreichend	55 % - 41 %
mangelhaft	40 % - 20 %
ungenügend	19 % - 0 %

Weiterhin wird die Umsetzung des § 8 (3) der APO-BK für Deutsch als Unterrichtsprinzip vereinbart:

- Antworten werden grundsätzlich in ganzen Sätzen eingefordert
- Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden festgestellt und mit der Herabsetzung um max. eine Notenstufe berücksichtigt.

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:

Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote 50 % ausmachen.

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Fach	Klassenarbeiten	SL-Noten
Geschäftsprozesse im Unternehmen 1	4	4
Geschäftsprozesse im Unternehmen 2	4	4
Geschäftsprozesse im Unternehmen 3	4	4
Personalbezogene Prozesse	2	2
Gesamtwirtschaftliche Prozesse	4	4
Mathematik	4	4
Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Politik	-	4
Religionslehre	-	4

Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.3 Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Anlage C

2.3.1 Fachoberschule

- Schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen werden in allen Fächern, in denen schriftliche Arbeiten geschrieben werden, gemäß APO-BK in der Regel gleichgewichtig, d. h. 50 % : 50 % bewertet.
- Bewertungsschlüssel (in %) bei schriftlichen Arbeiten in allen Fächern, sofern %-Punktesysteme angewandt werden:

sehr gut	100 % - 90 %
gut	89 % - 75 %
befriedigend	74 % - 60 %
ausreichend	59 % - 45 %
mangelhaft	44 % - 30 %
ungenügend	29 % - 0 %

Regelungen in den einzelnen Fächern:

Unterstufe

Fach	Anzahl der schriftlichen Arbeiten pro Halbjahr (1.HJ)/(2.HJ)	Anzahl der Noten der sonstigen Leistungen pro Halbjahr (1.HJ)/(2.HJ)	Bewertungsschlüssel bei schriftlichen Arbeiten / Prüfungsklausuren
BWL/REWE	(2) (2)	(3) (2) 2. Praktikumsbericht (1. HJ)	s. o.
Deutsch	(1) (2)	(2) (2) 1. Praktikumsbericht (1. HJ)	*
Politik	0	(2) (3) 3. Praktikumsbericht (2. HJ)	s. o.
Mathematik	(2) (2)	(2) (2)	s. o.
Englisch	(1) (1)	(1) (1)	**
Religion	0	(2) (3) 4. Praktikumsbericht (2. HJ)	s. o.

Oberstufe

Fach	Anzahl der schriftlichen Arbeiten pro Halbjahr (1.HJ)/(2.HJ)	Anzahl der Noten der sonstigen Leistungen pro Halbjahr (1.HJ)/(2.HJ)	Bewertungsschlüssel bei schriftlichen Arbeiten / Prüfungsklausuren
BWL/REWE	(2) (1)	(2) (1)	s. o.
weiteres Fach	0	(1)/(1)	s. o.
Deutsch	(2) (1)	(2) (1)	*
Politik	0	(2) (1)	s. o.
Mathematik	(2) (1)	(2) (1)	s. o.
Englisch	(2) (1)	(2) (1)	**
Religion	0	(2) (1)	s. o.
VWL	(2) (1)	(2) (1)	s. o.
WI	(2) (1)	(2) (1)	s. o.
Biologie	(2) (1)	(2) (1)	s. o.
Sport	0	(2) (1)	***
Dif. DV	0	(2) (1)	s. o.
Dif. DV (12B)	(1)(0)	(1)(1)	s. o.

* Besonderheiten Leistungsbewertung Deutsch (Oberstufe und Unterstufe)

Punkte	Note	Beschreibung
26-30	sehr gut (1)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. • Orthografie, Interpunktion und Strukturgebrauch sind weitestgehend korrekt. • Wortwahl und Formulierungen entsprechen der Situation und sind variantenreich, präzise und fachsprachlich korrekt.
21-25	gut (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. • Orthografie, Interpunktion und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. • Wortwahl und Formulierungen entsprechen der Situation und sind überwiegend variantenreich, präzise und fachsprachlich korrekt.
16-20	befriedigend (3)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung entspricht weitgehend dem Anlass. • Orthografie, Interpunktion und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt. • Geringfügige Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht. • Wortwahl und Formulierungen sind sachlich angemessen und nachvollziehbar.
11-15	ausreichend (4)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung entspricht vorwiegend dem Anlass. • Orthografie, Interpunktion und Strukturgebrauch sind häufiger fehlerhaft. • Die Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht wesentlich. • Wortwahl und Formulierungen sind teilweise nicht fachsprachlich korrekt, teilweise unpräzise und/oder redundant.
6-10	mangelhaft (5)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Darstellung mangelt es an Klarheit und/oder Übersichtlichkeit. Sie ist nur ansatzweise nachvollziehbar. Die Verständlichkeit ist stark eingeschränkt. • Orthografie, Interpunktion und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. • Viele Verstöße gegen die Sprachnorm beeinträchtigen die Verständlichkeit. • Formulierungen sind nicht angemessen sachlich und überwiegend unpräzise. Es liegen gravierende Defizite in der Beherrschung der Fachsprache vor.
0-5	ungenügend (6)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung entspricht kaum oder nicht dem Anlass. • Der Sprachgebrauch ist unangemessen, gekennzeichnet durch sehr viele gravierende Verstöße gegen die Sprachnorm bis hin zur Unverständlichkeit. • Orthografie, Interpunktion und Strukturgebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich behindert ist.

Die Aufschlüsselung der Gesamtnote ist verpflichtend. Zusätzlich muss die Note

in der Abschlussprüfung in einem Kommentar begründet werden. Wird eine Aufschlüsselung angestrebt, so sollte sich die Gewichtung der Teilleistungen in folgendem Rahmen bewegen:

Sprache und Ausdruck 30 %
Inhalt 70 %

Diese Regelungen gelten für die Bewertung der Klassenarbeiten in der Oberstufe und der Abschlussprüfung. In der Unterstufe sind alternative Klausurformate möglich.

**** Besonderheiten Leistungsbewertung Englisch**

Rezeption – Hörverstehen/Leseverstehen

	Qualität der inhaltlichen Leistung
sehr gut	Der Informationsgehalt des Textes wird auch in Einzelheiten vollständig erkannt, in allen Hauptgedanken und relevanten Details korrekt wiedergegeben.
gut	Die für das Verständnis des Textes zentralen Haupt- und Details Aussagen werden vollständig erkannt und korrekt wiedergegeben.
befriedigend	Die für das Verständnis des Textes zentralen Haupt- und Details Aussagen werden mit Ausnahmen vollständig erkannt und weitgehend korrekt wiedergegeben, so dass der Informationsgehalt des Ausgangstextes insgesamt angemessen wiedergegeben ist.
ausreichend	Auch wenn einige Haupt- und Details Aussagen des Textes erkannt und wiedergegeben werden, so ist der gesamte Informationsgehalt des Ausgangstextes an einigen Stellen fehlerhaft bzw. lückenhaft.
mangelhaft	Der Ausgangstext wird in vielen Haupt- und Details Aussagen nicht verstanden und wiedergegeben.
ungenügend	Weder zentrale Thematik noch Detail- und Hauptaussagen des Ausgangstextes werden wiedergegeben.

Produktion - Comment

	Grad der Aufgabenerfüllung	Qualität der sprachlichen Leistung
sehr gut	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und kann unmittelbar für seinen Zweck verwendet werden.	Orthografie und Strukturgebrauch sind weitestgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass.
gut	Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass.

befriedigend	Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturengebrauch sind vorwiegend korrekt, geringfügige Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitgehend dem Anlass.
ausreichend	Die Aufgabe ist mehrheitlich gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturengebrauch sind häufiger fehlerhaft, die Fehler behindern das Verständnis jedoch nicht wesentlich. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen vorwiegend dem Anlass.
mangelhaft	Die Aufgabe ist nur stellenweise gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck kaum mehr.	Orthografie und Strukturengebrauch sind häufig fehlerhaft. Gelegentliche Sinnentstellungen und/oder häufige, nicht den Sinn störende Fehler beeinträchtigen das Verständnis. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen nur stellenweise dem Anlass.
ungenügend	Die Aufgabe ist nicht gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck nicht mehr.	Orthografie und Strukturengebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich behindert ist. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen kaum oder nicht dem Anlass.

Interaktion – Geschäftsbrief

	Grad der Aufgabenerfüllung	Qualität der sprachlichen Leistung
sehr gut	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und kann unmittelbar für seinen Zweck verwendet werden.	Orthografie und Strukturengebrauch sind weitestgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass.
gut	Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturengebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass.
befriedigend	Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturengebrauch sind vorwiegend korrekt, geringfügige Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitgehend dem Anlass.
ausreichend	Die Aufgabe ist mehrheitlich gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturengebrauch sind häufiger fehlerhaft, die Fehler behindern das Verständnis jedoch nicht wesentlich. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen vorwiegend dem Anlass.

mangelhaft	Die Aufgabe ist nur stellenweise gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck kaum mehr.	Orthografie und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. Gelegentliche Sinnentstellungen und/oder häufige, nicht den Sinn störende Fehler beeinträchtigen das Verständnis. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen nur stellenweise dem Anlass.
ungenügend	Die Aufgabe ist nicht gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck nicht mehr.	Orthografie und Strukturgebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich behindert ist. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen kaum oder nicht dem Anlass.

Mediation

	Grad der Aufgabenerfüllung	Qualität der sprachlichen Leistung
sehr gut	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Die Ausführungen können für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.	Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. Wortwahl und Redewendungen entsprechen der Situation und sind variantenreich. Orthografie und Strukturgebrauch sind überwiegend korrekt.
gut	Die Aufgabe ist fast vollständig gelöst. Die Ausführungen können nach geringfügigen Ergänzungen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.	Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. Die Ausführungen können nach geringfügiger sprachlicher Überarbeitung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Wortwahl und Redewendungen entsprechen der Situation. Orthografie und Strukturgebrauch sind noch weitgehend korrekt.
befriedigend	Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. Um für den vorgesehenen Zweck verwendet werden zu können, müssten die Ausführungen an wenigen Stellen ergänzt werden.	Die Darstellung entspricht weitgehend dem Anlass. Die Verständlichkeit ist stellenweise beeinträchtigt. Der Text kann aber nach sprachlicher Überarbeitung an wenigen Stellen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Orthografie und Strukturgebrauch lassen Unsicherheiten erkennen.
ausreichend	Die Aufgabe ist insgesamt noch gelöst. Die Ausführungen sind lückenhaft und können nur nach Überarbeitung zweckgemäß verwendet werden.	Die Darstellung entspricht noch dem Anlass. Es mangelt ihr teilweise an Klarheit oder Übersichtlichkeit. Der Text kann aber nach stellenweise sprachlicher Überarbeitung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Viele Verstöße gegen die Sprachnorm beeinträchtigen die Verständlichkeit. Orthografie und Strukturgebrauch lassen größere Unsicherheiten erkennen.

mangelhaft	Die Aufgabe kann nur in Ansätzen als gelöst betrachtet werden. Die Ausführungen können nur nach umfangreicher Überarbeitung zweckmäßig verwendet werden.	Der Darstellung mangelt es an Klarheit und/oder Übersichtlichkeit. Sie ist nur ansatzweise nachvollziehbar. Die Verständlichkeit ist stark eingeschränkt. Orthografie und Strukturgebrauch sind kaum noch angemessen und zeigen sehr viele Verstöße gegen die Sprachnorm.
ungenügend	Die Aufgabe kann nicht als gelöst betrachtet werden. Gravierende Mängel lassen eine zweckmäßige Verwendung nicht mehr zu.	Die Darstellung ist der Aufgabenstellung nicht angemessen. Der Sprachgebrauch ist unangemessen, gekennzeichnet durch sehr viele gravierende Verstöße gegen die Sprachnorm bis hin zur Unverständlichkeit.

***** Besonderheiten Leistungsbewertung Sport/Gesundheitsförderung**

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note im Fach Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich in der Regel auf zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

Das Fach Sport/Gesundheitsförderung wird in der Oberstufe in Kursform unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler belegen im Laufe des Schuljahres insgesamt drei Kurse. Die Noten der drei Kurse werden gemittelt und bilden die Grundlage für die Endnote, welche nach gemeinsamer Beratung durch die jeweils beteiligten Kursleiter festgelegt wird.

Die Note eines einzelnen Kurses entsteht jeweils nach dem oben beschriebenen Schema (50 % : 50 %).

2.3.2 Höhere Handelsschule

- Schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen werden in allen Fächern, in denen schriftliche Arbeiten geschrieben werden, gemäß APO-BK in der Regel gleichgewichtig, d. h. 50 % : 50 % bewertet.
- Bewertungsschlüssel (in %) bei schriftlichen Arbeiten in allen Fächern, sofern %-Punktesysteme angewandt werden:

sehr gut	100 % - 90 %		ausreichend	59 % - 45 %
gut	89 % - 75 %		mangelhaft	44 % - 30 %
befriedigend	74 % - 60 %		ungenügend	29 % - 0 %

Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise

Fach	Anzahl der schriftlichen Arbeiten pro Halbjahr	Anzahl der Noten der sonstigen Leistungen pro Halbjahr	Bewertungsschlüssel bei schriftlichen Arbeiten/Prüfungsklausuren	Besonderheiten
BWL/REWE	2	2	s. oben	
VWL	1	2	s. oben	
Informationswirtschaft	2 1 OS	2	s. oben	
Mathematik	2	2	s. oben	
Biologie	2 1 OS	2	s. oben	
Englisch	2	2	s. oben	**
Spanisch	2 1 OS	2	s. oben	
Deutsch	2	2		*
Religionslehre	0	2		
Sport	0	2		***
Politik	0	2	s. oben	
Kaufmännisches Rechnen (Unterstufe)	1	2	s. oben	
Arbeitsmethoden (Unterstufe)	0	2		Praktikumsbericht, 2. Hj.

* Besonderheiten Leistungsbewertung Deutsch

Folgender Noten-Schlüssel für die Unter- und Oberstufe der Höheren Handelsschule wird angewendet:

Punkte	Note	Beschreibung
26-30	sehr gut (1)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. • Orthografie, Interpunktion und Strukturgebrauch sind weitestgehend korrekt. • Wortwahl und Formulierungen entsprechen der Situation und sind variantenreich, präzise und fachsprachlich korrekt.
21-25	gut (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. • Orthografie, Interpunktion und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. • Wortwahl und Formulierungen entsprechen der Situation und sind überwiegend variantenreich, präzise und fachsprachlich korrekt.
16-20	befriedigend (3)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung entspricht weitgehend dem Anlass. • Orthografie, Interpunktion und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt. • Geringfügige Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht. • Wortwahl und Formulierungen sind sachlich angemessen und nachvollziehbar.
11-15	ausreichend (4)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung entspricht vorwiegend dem Anlass. • Orthografie, Interpunktion und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. • Die Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht wesentlich. • Wortwahl und Formulierungen sind teilweise nicht fachsprachlich korrekt, teilweise unpräzise und/oder redundant.
6-10	mangelhaft (5)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Darstellung mangelt es an Klarheit und/oder Übersichtlichkeit. Sie ist nur ansatzweise nachvollziehbar. Die Verständlichkeit ist stark eingeschränkt. • Orthografie, Interpunktion und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. • Viele Verstöße gegen die Sprachnorm beeinträchtigen die Verständlichkeit. • Formulierungen sind nicht angemessen sachlich und überwiegend unpräzise. Es liegen gravierende Defizite in der Beherrschung der Fachsprache vor.
0-5	ungenügend (6)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung entspricht kaum oder nicht dem Anlass. • Der Sprachgebrauch ist unangemessen, gekennzeichnet durch sehr viele gravierende Verstöße gegen die Sprachnorm bis hin zur Unverständlichkeit. • Orthografie, Interpunktion und Strukturgebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich behindert ist.

Die Aufschlüsselung der Gesamtnote ist verpflichtend. Zusätzlich muss die Note in der Abschlussprüfung in einem Kommentar begründet werden. Wird eine Aufschlüsselung angestrebt, so sollte sich die Gewichtung der Teilleistungen in folgendem Rahmen bewegen:

Sprache und Ausdruck 30 %
Inhalt 70 %

Diese Regelungen gelten für die Bewertung der Klassenarbeiten in der Oberstufe und der Abschlussprüfung. In der Unterstufe sind alternative Klausurformate möglich.

**** Besonderheiten Leistungsbewertung Englisch:**

Folgendes Bewertungsraster wird für die Unter- und Oberstufe der Höheren Handelsschule angewendet:

Rezeption – Hörverstehen/Leseverstehen

	Qualität der inhaltlichen Leistung
sehr gut	Der Informationsgehalt des Textes wird auch in Einzelheiten vollständig erkannt, in allen Hauptgedanken und relevanten Details korrekt wiedergegeben.
gut	Die für das Verständnis des Textes zentralen Haupt- und Detailaussagen werden vollständig erkannt und korrekt wiedergegeben.
befriedigend	Die für das Verständnis des Textes zentralen Haupt- und Detailaussagen werden mit Ausnahmen vollständig erkannt und weitgehend korrekt wiedergegeben, so dass der Informationsgehalt des Ausgangstextes insgesamt angemessen wiedergegeben ist.
ausreichend	Auch wenn einige Haupt- und Detailaussagen des Textes erkannt und wiedergegeben werden, so ist der gesamte Informationsgehalt des Ausgangstextes an einigen Stellen fehlerhaft bzw. lückenhaft.
mangelhaft	Der Ausgangstext wird in vielen Haupt- und Detailaussagen nicht verstanden und wiedergegeben.
ungenügend	Weder zentrale Thematik noch Detail- und Hauptaussagen des Ausgangstextes werden wiedergegeben.

Produktion - Comment

	Grad der Aufgabenerfüllung	Qualität der sprachlichen Leistung
sehr gut	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und kann unmittelbar für seinen Zweck verwendet werden.	Orthografie und Strukturgebrauch sind weitestgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass.
gut	Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass.

befriedigend	Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt, geringfügige Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitgehend dem Anlass.
ausreichend	Die Aufgabe ist mehrheitlich gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturgebrauch sind häufiger fehlerhaft, die Fehler behindern das Verständnis jedoch nicht wesentlich. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen vorwiegend dem Anlass.
mangelhaft	Die Aufgabe ist nur stellenweise gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck kaum mehr.	Orthografie und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. Gelegentliche Sinnentstellungen und/oder häufige, nicht den Sinn störende Fehler beeinträchtigen das Verständnis. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen nur stellenweise dem Anlass.
ungenügend	Die Aufgabe ist nicht gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck nicht mehr.	Orthografie und Strukturgebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich behindert ist. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen kaum oder nicht dem Anlass.

Interaktion – Geschäftsbrief

	Grad der Aufgabenerfüllung	Qualität der sprachlichen Leistung
sehr gut	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und kann unmittelbar für seinen Zweck verwendet werden.	Orthografie und Strukturgebrauch sind weitestgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass.
gut	Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass.
befriedigend	Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt, geringfügige Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitgehend dem Anlass.
ausreichend	Die Aufgabe ist mehrheitlich gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturgebrauch sind häufiger fehlerhaft, die Fehler behindern das Verständnis jedoch nicht wesentlich. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen vorwiegend dem Anlass.

mangelhaft	Die Aufgabe ist nur stellenweise gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck kaum mehr.	Orthografie und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. Gelegentliche Sinnentstellungen und/oder häufige, nicht den Sinn störende Fehler beeinträchtigen das Verständnis. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen nur stellenweise dem Anlass.
ungenügend	Die Aufgabe ist nicht gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck nicht mehr.	Orthografie und Strukturgebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich behindert ist. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen kaum oder nicht dem Anlass.

Mediation

	Grad der Aufgabenerfüllung	Qualität der sprachlichen Leistung
sehr gut	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Die Ausführungen können für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.	Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. Wortwahl und Redewendungen entsprechen der Situation und sind variantenreich. Orthografie und Strukturgebrauch sind überwiegend korrekt.
gut	Die Aufgabe ist fast vollständig gelöst. Die Ausführungen können nach geringfügigen Ergänzungen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.	Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. Die Ausführungen können nach geringfügiger sprachlicher Überarbeitung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Wortwahl und Redewendungen entsprechen der Situation. Orthografie und Strukturgebrauch sind noch weitgehend korrekt.
befriedigend	Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. Um für den vorgesehenen Zweck verwendet werden zu können, müssten die Ausführungen an wenigen Stellen ergänzt werden.	Die Darstellung entspricht weitgehend dem Anlass. Die Verständlichkeit ist stellenweise beeinträchtigt. Der Text kann aber nach sprachlicher Überarbeitung an wenigen Stellen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Orthografie und Strukturgebrauch lassen Unsicherheiten erkennen.
ausreichend	Die Aufgabe ist insgesamt noch gelöst. Die Ausführungen sind lückenhaft und können nur nach Überarbeitung zweckgemäß verwendet werden.	Die Darstellung entspricht noch dem Anlass. Es mangelt ihr teilweise an Klarheit oder Übersichtlichkeit. Der Text kann aber nach stellenweise sprachlicher Überarbeitung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Viele Verstöße gegen die Sprachnorm beeinträchtigen die Verständlichkeit. Orthografie und Strukturgebrauch lassen größere Unsicherheiten erkennen.
mangelhaft	Die Aufgabe kann nur in Ansätzen als gelöst	Der Darstellung mangelt es an Klarheit und/oder Übersichtlichkeit. Sie ist nur ansatzweise

	betrachtet werden. Die Ausführungen können nur nach umfangreicher Überarbeitung zweckmäßig verwendet werden.	nachvollziehbar. Die Verständlichkeit ist stark eingeschränkt. Orthografie und Strukturgebrauch sind kaum noch angemessen und zeigen sehr viele Verstöße gegen die Sprachnorm.
ungenügend	Die Aufgabe kann nicht als gelöst betrachtet werden. Gravierende Mängel lassen eine zweckmäßige Verwendung nicht mehr zu.	Die Darstellung ist der Aufgabenstellung nicht angemessen. Der Sprachgebrauch ist unangemessen, gekennzeichnet durch sehr viele gravierende Verstöße gegen die Sprachnorm bis hin zur Unverständlichkeit.

*** Besonderheiten der Leistungsbewertung im Fach Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note im Fach Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“. (Bildungsplan Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung Sport/Gesundheitsförderung 2018, S. 30 f.)

50 % der Note ergeben sich aus den Kompetenzen in den sportspezifischen Anforderungssituationen, die im jeweiligen sportlichen Handlungsfeld von besonderer Bedeutung sind.

50 % der Note ergeben sich unabhängig von den jeweiligen sportlichen Handlungsfeldern durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z. B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

Das Fach Sport/Gesundheitsförderung wird in der Oberstufe der Höheren Handelsschule in Kursform unterrichtet. Die Schüler und Schülerinnen belegen im Laufe des Schuljahres insgesamt drei Kurse. Die Noten der drei Kurse werden gemittelt und bilden die Grundlage für die Endnote, welche nach gemeinsamer Beratung durch die jeweils beteiligten Kursleiter festgelegt wird.

2.4 Leistungsbewertung in der Anlage D Wirtschaftsgymnasium

Schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen werden in allen Fächern, in denen schriftliche Arbeiten geschrieben werden, gemäß APO-BK in der Regel gleichgewichtig, d. h. 50 % : 50 % bewertet.

Werden in einem Fach keine Klausuren geschrieben, ist die Endnote im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ auch die Kursabschlussnote. Die Schülerinnen und Schüler werden zu einem Termin, den die Schulleitung festlegt, von ihrer Fachlehrkraft über ihren bis dahin erreichten Leistungsstand unterrichtet. Dieser Termin liegt ungefähr in der Mitte des Halbjahres. Gemäß den Vorgaben eines Abiturbildungsgangs erhalten die Schülerinnen und Schüler nur in der Jahrgangsstufe 11 eine Note entsprechend der herkömmlichen Notenstufen 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend), gegebenenfalls unter Anfügung einer Tendenzangabe (plus oder minus).

Beurteilungsbereich „Klausuren“

Klausuren als schriftliche Arbeiten werden in den unterschiedlichen Fächern und Jahrgangsstufen in verschiedener Weise geschrieben; nicht alle Fächer sind Pflicht-Klausurfächer.

Pro Woche werden maximal 3 Klausuren geschrieben. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden.

Anzahl und Dauer der Klausuren der Jahrgangsstufe 11/EF

Fach	11.1		11.2	
	Anzahl	Dauer in Minuten	Anzahl	Dauer in Minuten
Betriebswirtschaftslehre	2 (Pflicht)	90	2 (Pflicht)	90
Deutsch	2 (Pflicht)	135	2 (Pflicht)	135
Mathematik	2 (Pflicht)	90	2 (Pflicht)	90
Englisch	2 (Pflicht)	90	2 (Pflicht)	90
Spanisch	2 (Pflicht)	90	2 (Pflicht)	90
Volkswirtschaftslehre	1 (freiwillig)	90	2 (freiwillig)	90
Geschichte	1 (freiwillig)	90	2 (freiwillig)	90
Religionslehre	1 (freiwillig)	90	2 (freiwillig)	90
Wirtschaftsinformatik	1 (freiwillig)	90	2 (freiwillig)	90

Betriebsorganisation	1 (freiwillig)	90	2 (freiwillig)	90
Biologie	1 (freiwillig)	90	2 (freiwillig)	90

Die Wahl der freiwilligen Klausurfächer in der Jahrgangsstufe 11/EF erfolgt am Städtischen Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung über die Stufenleitung (11). Die einmal getätigte Wahl gilt für ein Schulhalbjahr.

Die Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase wird jeweils zu Beginn des Halbjahrs für jede Stufe von der zuständigen Jahrgangsstufenleitung ein Klausurplan erstellt. Während der Klausurzeiträume dürfen keine schriftlichen Übungen (Tests) geschrieben werden. Das gilt für alle Fächer.

In der Qualifikationsphase erfolgt die Benotung anhand eines Punktesystems, das zur Berechnung der Gesamtqualifikation und damit der Abiturdurchschnittsnote dient:

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Punktwerte von 4 (Note 4-) oder weniger gelten als Defizite. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 führen defizitäre Leistungen über eine festgelegte Anzahl hinaus dazu, dass Sie die Jahrgangsstufe wiederholen müssen bzw. nicht zur Abiturprüfung zugelassen werden.

Für die Klausurwahl in der Jahrgangsstufe 12/Q1 gelten besondere Regelungen: Soll ein Fach 4. (=mündliches) Abiturfach werden, muss es in der Jahrgangsstufe 12 ein Klausurfach sein. Eine entsprechende Wahl ist unbedingt vorzunehmen. Es ist daher empfehlenswert, über die Pflichtklausuren hinaus in mindestens zwei zusätzlichen Grundkursfächern Klausuren zu schreiben. Die Wahl der Klausurfächer in der Stufe 12/Q1 erfolgt über die Stufenleitung (12).

Anzahl und Dauer der Klausuren der Jahrgangsstufe 12/Q1

Fach	12.1		12.2	
	Anzahl	Dauer in Minuten	Anzahl	Dauer in Minuten
Betriebswirtschaftslehre	2 (Pflicht)	180-225	2 (Pflicht)	180-225
Deutsch	2 (Pflicht)	135-180	2 (Pflicht)	135-180
LK Mathematik	2 (Pflicht)	180-225	2 (Pflicht)	180-225
LK Englisch	2 (Pflicht)	180-225	1 (Pflicht) + Sprechprüfung	180-225, im 2. Block eine Sprechprüfung
GK Mathematik	2 (Pflicht)	135-180	2 (Pflicht)	135-180
GK Englisch	2 (Pflicht)	135-180	1 (Pflicht) + Sprechprüfung	135-180, im 2. Block eine Sprechprüfung
Spanisch	2 (Pflicht)	135-180	2 (Pflicht)	135-180
Volkswirtschaftslehre	2 (freiwillig)	135-180	2 (freiwillig)	135-180
Geschichte	2 (freiwillig)	135-180	2 (freiwillig)	135-180
Religionslehre	2 (freiwillig)	135-180	2 (freiwillig)	135-180
Wirtschaftsinformatik	2 (freiwillig)	135-180	2 (freiwillig)	135-180
Betriebsorganisation	2 (freiwillig)	135-180	2 (freiwillig)	135-180
Biologie	2 (freiwillig)	135-180	2 (freiwillig)	135-180

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 müssen sich die Schülerinnen und Schüler für das dritte und vierte Abiturfach entscheiden. Die Wahl dieser Abiturprüfungsfächer erfolgt über die Stufenleitung (13). In der Jahrgangsstufe 13 werden nur noch Klausuren in den Leistungskursen, dem 3. Abiturprüfungsfach, den Fremdsprachen und für D12-Schüler in den Fächern Betriebsorganisation und Wirtschaftsinformatik geschrieben. Im 4. Abiturfach werden in der Jahrgangsstufe 13 keine Klausuren geschrieben.

Anzahl und Dauer der Klausuren der Jahrgangsstufe 13/Q2

Fach	Dauer 13.1 1. Quartal	Dauer 13.1 2. Quartal	13.2 „Vorabitur- klausuren“
LK Betriebswirtschaftslehre	210-240 Minuten	210-240 Minuten	270 Minuten
LK Mathematik	210-240 Minuten	210-240 Minuten	300 Minuten
LK Englisch	210-240 Minuten	210-240 Minuten	285 Minuten
GK Mathematik	180-210 Minuten	180-210 Minuten	255 Minuten
GK Englisch	180-210 Minuten	180-210 Minuten	270 Minuten
GK Deutsch	180-210 Minuten	180-210 Minuten	255 Minuten
Spanisch	Sprechprüfung	180-210 Minuten	./.
Betriebsorganisation	180 Minuten	180-210 Minuten	180 Minuten
Wirtschaftsinformatik	180 Minuten	180 Minuten	180 Minuten

Anmerkungen:

Das Fach Englisch muss in 13.1 von allen Schülerinnen und Schülern schriftlich belegt werden. Die Fächer Betriebsorganisation und Wirtschaftsinformatik müssen nur von Schülerinnen und Schülern der Anlage D12 schriftlich belegt werden.

Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“

Sonstige Leistungen sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen, mit Ausnahme der Klausuren. Beispiele für Unterrichtsleistungen aus diesem Beurteilungsbereich, die in sämtlichen Fächern erbracht werden können, sind:

- schriftliche Übungen/„Tests“
- Mündliche Leistungen während des Unterrichts
- Protokolle
- Materialsammlungen
- Referate u. ä.
- Praktische Übungen (z. B. in Sport)

Wegen der in diesem Bildungsgang besonders bedeutsamen Selbstständigkeit und Eigensteuerung des Lernprozesses im Hinblick auf die Wissenschaftspropädeutik haben Referate, Ausarbeitungen oder Thesenblätter ein besonderes Gewicht. Tests dauern maximal dreißig Minuten, lediglich bei der Vorlage von Arbeitsmaterialien kann sich die Bearbeitungszeit auf max. 45 Minuten erhöhen. Tests dürfen nur an Tagen geschrieben werden, an denen keine Klausuren stattfinden und in der Qualifikationsphase nur außerhalb der Klausurblöcke.

Die Abschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten der beiden Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „sonstige Leistungen“ gebildet. Bei der Ermittlung der Endnoten bleibt der Lehrerin/ dem Lehrer jedoch ein pädagogischer Beurteilungsspielraum, der durch die jeweiligen Noten der beiden Beurteilungsbereiche begrenzt wird. Eine rein rechnerische Bildung der Abschlussnote ist auch im Wirtschaftsgymnasium generell unzulässig.

Punkteschema (mit Ausnahme der Fremdsprachen)

Prozentanteil erbrachter Leistung		Notenpunkte	Notenstufen
von	bis (unter)		
-	20,00	0	6
20,00	27,00	1	5-
27,00	33,00	2	5
33,00	40,00	3	5+
40,00	45,00	4	4-
45,00	50,00	5	4
50,00	55,00	6	4+
55,00	60,00	7	3-
60,00	65,00	8	3
65,00	70,00	9	3+
70,00	75,00	10	2-
75,00	80,00	11	2
80,00	85,00	12	2+
85,00	90,00	13	1-
90,00	95,00	14	1
95,00	100,00	15	1+

Spezifische Vorgaben in den Fächern

In den Fremdsprachen wird im Wirtschaftsgymnasium nach Beschlusslage der Bildungsgangkonferenz in den jeweiligen Fächern mit einem Fehlerquotienten gearbeitet, der zu einem Prozentsatz von 40 % in die Notenbildung bei Klausuren eingeht (im Fall des Fachs Englisch ergibt sich dabei die Aufteilung 40 % Inhalt, 40 % Sprachsicherheit und 20 % Stil und Ausdruck). Dieser Fehlerquotient berücksichtigt den fortschreitenden Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und differenziert zwischen Grund- und Leistungskursen. Ergeben sich dort Änderungen, gelten diese automatisch für die betroffenen Fächer (denn die Bewertung der zentral geprüften Fächer erfolgt nach einem zentralen Schema).

Leistungsbewertungskonzept Deutsch

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeiten geht hervor, welcher Wert den von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen bezüglich der inhaltlichen Richtigkeit (Verstehensleistung, 70 Punkte) sowie der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und Angemessenheit (Darstellungsleistung, 30 Punkte) beigemessen wird und inwieweit die Schülerin/der Schüler das zu erreichende Ergebnis durch sachliche Fehler (Sa) beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen sind dabei zu berücksichtigen.

Die erbrachten Leistungen im Bereich der sprachlichen Richtigkeit werden gesondert bewertet und führen nach § 8 APO-BK, Anlage D bei schwerwiegenden und gehäuftem Verstößen zu einem Abzug von 1 (2,5 bis 5 Prozent) bis 2 (ab 5 Prozent) Notenpunkten bei der Gesamtnote. Die Ermittlung dieses Fehlerquotienten ist fakultativ.

Im Bereich der Sprachrichtigkeit sind folgende Fehler zu berücksichtigen: Rechtschreibfehler einschließlich Silbentrennung, Grammatik-, Satzbau-, Auslassungs- und Interpunktionsfehler. Zu berücksichtigende Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, Gr, Sb und Auslassungsfehler gekennzeichnet wurden, sind als ganze Fehler zu bewerten, Zeichensetzungsfehler als halbe Fehler. Im Bereich der Darstellungsleistung sind folgende Fehlerarten zu berücksichtigen: Ausdrucksfehler, ungeschickte oder falsche Wortwahl, Wiederholungsfehler, unsachgemäßer Gebrauch des Modus, unpassender Tempusgebrauch sowie unklare Beziehungen im Satz.

Leistungsbewertungskonzept Englisch

50 % sonstige Leistung
50 % (schriftliche) Prüfungsleistung

(hier gilt: 40 % Inhalt, 60 % Sprachliche Leistung (die gemäß der Exceltabelle der Standardsicherung ermittelt wird: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/cms/zentralabitur-berufliches-gymnasium/uebersicht/bewertung.php>))

Leistungsbewertungskonzept Spanisch

Für die kompetenzorientierten Klausuren der Spracherwerbsphase, in denen es jeweils eine bestimmte Anzahl zu erreichender Punkte gibt, wird das für den BG WG gültige Schema angewendet.

Für die Bewertung der Textklausuren ab der Jahrgangsstufe 12.2, spätestens ab 13.1, in denen die drei Anforderungsbereiche (Reproduktion und Textverstehen, Reorganisation und Analyse, Werten und Gestalten) angemessen berücksichtigt werden, wird das kompetenzorientierte Bewertungsschema des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW für das Fach Englisch angewendet (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/cms/zentralabitur-berufliches-gymnasium/uebersicht/bewertung.php>). Hierbei wird die sprachliche Leistung mit 60 % und die inhaltliche Leistung mit 40 % bewertet.

Leistungsbewertungskonzept Sport/Gesundheitsförderung

Grundlage der Leistungsbewertung ist ein differenzierter und weit gefasster Leistungsbegriff, der die in den jeweiligen Anforderungssituationen speziell angesprochenen Kompetenzen und sportmotorischen Leistungen ebenso beinhaltet wie die allgemein im Fach Sport/Gesundheitsförderung geforderten Kompetenzen. Diese betreffen Motivation und Verhalten im Umgang mit sportlicher Bewegung, das Gestalten von Lern- und Trainingsprozessen, dem Durchhalten von Trainingsprozessen, der Fähigkeit zur Konzentration und der Übernahme von Verantwortung für sich und andere. Insbesondere werden auch individuelle Leistungsfortschritte berücksichtigt.

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note im Fach Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

Dabei ergeben sich 50 % der Note aus den Leistungen in den Kompetenzbereichen der sportspezifischen Anforderungssituationen, die im jeweiligen sportlichen Handlungsfeld von besonderer Bedeutung sind.

Die anderen 50 % der Note ergeben sich unabhängig von den jeweiligen sportlichen Handlungsfeldern durch für den Sportunterricht elementare weitere fachliche Leistungen.

Von der obigen 50/50-Regelung kann aus pädagogischen Gründen abgewichen werden.

2.5 Leistungsbewertung in der Anlage E Fachschule für Wirtschaft

Die Grundsätze der Leistungsbewertung in der Fachschule ergeben sich hier aus dem Schulgesetz, insbesondere den Vorgaben der APO-BK, Anlage E, insbesondere den VV zu § 4. Hierin wird festgelegt, dass die Bildungsgangkonferenz ergänzende Festlegungen zur Leistungsbewertung vorzunehmen hat.

Eine Besonderheit der Fachschule ist es, dass sich die gesamte Unterrichtsorganisation am Lernfeldkonzept orientiert, die Notengebung aber nach Fächern geordnet erfolgt. Daraus ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Leistungsbewertung, u.a. wegen der fehlenden zeitlichen Kongruenz von Lernfeldern und Schul-(Halb-) Jahr.

Nach Absprache mit der Bezirksregierung Köln müssen in einem Schuljahr mindestens 20 Unterrichtsstunden erteilt worden sein, um eine Zeugnisnote festlegen zu können. In Absprache mit der Schulaufsicht wird ab Februar 2007 mit Blick auf die Noten im Abschlusszeugnis dokumentiert, wie die Stundenverteilung der einzelnen Fächer während des gesamten Studiums erfolgte. Zielsetzung ist eine Gewichtung der Noten, in Abhängigkeit vom Stundenumfang pro Semester, zur Ermittlung der Zulassungs- bzw. Abschlussnote.

Der diskontinuierliche Einsatz der Kolleginnen und Kollegen in den Lernfeldern führt dazu, dass die Ordinariate im Sinne einer bestmöglichen Betreuung der Studierenden auch während des Schuljahres wechseln können. Dieser Umstand macht es notwendig, die Ordinariate personell und zeitlich im Klassenbuch zu dokumentieren.

Fach	Klausuren	Sonstige Leistung
Lernfeld 01		
BWL	1	2 und eine Gruppenpräsentation
Englisch	0	1
Englisch Angleichungskurs	0	1
Kommunikation	0	1 und eine Gruppenpräsentation
Rechnungswesen	1	1
VLW/Politik	0	1
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	1	1
Wirtschaftsinformatik	1	1 und eine Gruppenpräsentation
Wirtschaftsmathematik	0	1

Lernfeld 02		
BWL	1	2
Englisch ¹	1	2
Kommunikation	0	1 und eine Gruppenpräsentation
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	0	1
Wirtschaftsinformatik	1	1
VWL/Politik	1	1
Lernfeld 03		
Produktionswirtschaft	1	1
Produktionswirtschaft Modul	1	1
Wirtschaftsmathematik	1	1
Wirtschaftsinformatik	1	1
Lernfeld 04		
Englisch ¹	1	2
Produktionswirtschaft	1	1
Produktionswirtschaft Modul	1	1
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	1	1
Wirtschaftsmathematik	2	2
Lernfeld 05		
Englisch ¹	1	2
Kommunikation	1	1
Personalwirtschaft	1	1
Personalwirtschaft Module	0	3 und eine Gruppenpräsentation
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	1	1
VWL/Politik	0	1 und eine Gruppenpräsentation
Wirtschaftsmathematik	1	1
Lernfeld 06		
Englisch ¹	1	2
Wirtschaftsinformatik	1	2
Wirtschaftsmathematik	1	1
Lernfeld 07		
Rechnungswesen	1	2
Lernfeld 08		
Englisch ¹	1	2
Rechnungswesen	1	1
VWL/Politik	0	1

Lernfeld 09		
BWL	2	2
VWL/Politik	1	1
Wirtschaftsmathematik	1	1
Lernfeld 10		
BWL	1	1
Personalwirtschaft	0	2
Produktionswirtschaft	1	1
VWL/Politik	1	1
Lernfeld 11		
BWL	1	1
Kommunikation	0	1
Produktionswirtschaft	2	2
Produktionswirtschaft Modul	1	1
Wirtschaftsinformatik	1	1
Lernfeld 12		
Rechnungswesen	1	1
Produktionswirtschaft Modul	1	1
Wirtschaftsmathematik	1	1
VWL/Politik Modul	1	1

¹ Die Zahl der Leistungsnachweise im Fach Englisch bezieht sich auf die Gesamtzahl, die in den Lernfeldern 02 bis 06 und 08 erbracht werden muss.

Beurteilungsbereich Klausuren

Klausuren als schriftliche Arbeiten werden in den verschiedenen Fächern in unterschiedlichem zeitlichem Umfang geschrieben. Pro Woche sollen maximal 2 Klausuren geschrieben. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden.

Um die angemessene Verteilung der Leistungsüberprüfungen sicherzustellen, und auch um die Anwesenheit zu gewährleisten, sind alle Leistungsüberprüfungen frühzeitig mit den Studierenden abzustimmen.

Die Benotung orientiert sich an der Empfehlung der Bezirksregierung Köln und wird für alle schriftlichen Leistungsnachweise, das Abschlussprojekt und die Abschlussprüfungen.

sehr gut	100 % - 90 %
gut	89 % - 75 %
befriedigend	74 % - 60 %
ausreichend	59 % - 45 %
mangelhaft	44 % - 30 %
ungenügend	29 % - 0 %

Beurteilungsbereich sonstige Leistungen

Generell sind auch in der Fachschule Leistungen, welche die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen, mindestens so bedeutsam (mind. 50 % der Gesamtnote) wie die Klausuren. Dies berücksichtigt der Beurteilungsbereich sonstige Leistungen. Sonstige Leistungen sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen, mit Ausnahme der Klausuren und dem 320-Stunden-Projekt.

Beispiele für Unterrichtsleistungen aus diesem Beurteilungsbereich, die in sämtlichen Fächern erbracht werden können, sind:

- schriftliche Übungen, Tests
- mündliche Leistungen während des Unterrichts
- Protokolle
- Materialsammlungen
- Referate
- Präsentationen
- praktische Übungen

Beurteilungsbereich Abschlussprojekt

Das Abschlussprojekt wird als Gruppenarbeit durchgeführt. In den Bewertungsbereichen Fachkompetenz und Methoden-/Teamkompetenz werden Gruppennoten vergeben, die Präsentationsleistung ist eine individuelle Note, sodass das Gesamtergebnis der Gruppenmitglieder unterschiedlich sein kann. Auf Antrag der Studierenden kann die wissenschaftliche Ausarbeitung individuell beurteilt werden, wenn ein oder mehrere Gruppenmitglieder sich nicht ausreichend an der Erstellung beteiligt haben. Der Antrag ist vor der Einreichung der wissenschaftlichen Arbeit schriftlich bei der Bereichsleitung zu stellen und die Arbeit muss so gekennzeichnet sein, dass transparent ist, welches Gruppenmitglied welche Leistung erbracht hat. Die Leistungen in den ersten beiden Meilensteinen in der Projektbegleitung gehen zu je 5 % in die Gesamtnote ein. Die Note der wissenschaftlichen Ausarbeitung (dritter Meilenstein) geht zu 50 % in die Gesamtnote ein. Die Leistungen der Abschlusspräsentation gehen zu 40 % in die Gesamtnote ein. Die Beurteilungsbereiche mit ihren Gewichtungen können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Gesamtbewertung 320 - Stunden - Projekt						
Studierende/r						
Betreuende/r Dozent/in						
Thema						
		1. Meilenstein	2. Meilenstein	3. Meilenstein	Präsentation	
Bewertungsbereiche	Gewicht in %	100 Std.	200 Std.	300 Std.	320 Std.	Summe
Fachkompetenz	72,5	55	55	90	55	72,5
Methoden- und Teamkompetenz	11	20	20	10	10	11
Fähigkeit zu präsentieren	16,5	25	25	0	35	16,5
Summe	100	100	100	100	100	100
		(5%)	(5%)	(50%)	(40%)	